



Der Borkenkäfer und seine Folgen

Bitte nehmen Sie Rücksicht...

Vielen Dank!


Schmallenberg^{av}
Sauerland

MENSCH WALD!

www.wald-und-holz.nrw.de

1. Wege- oder Waldsperrungen

Waldwege, die für Holzerntemaßnahmen gesperrt sind, dürfen keinesfalls betreten werden (Lebensgefahr)! Setzen sich Waldbesucher über diese Sperrungen hinweg, tragen sie im Schadensfall selbst die Verantwortung.

2. Holztransport

Der Transport sowie das Stapeln von Holz erfolgen i.d.R. mit großen Fahrzeugen und Maschinen. Diese sind unübersichtlich, daher ist ohne deutlichen Sichtkontakt zwischen Fahrer und Wegennutzer ein Passieren nicht zulässig (Gefahrenbereich beachten). Das Betreten von Holzpoltern ist gesetzlich verboten.

3. Waldbrandgefahr!

Aufgrund der Sturm- und Käferschäden haben sich erhebliche Mengen an Totholz auf den Flächen angesammelt. Diese stellen eine große Brandlast dar. Deshalb herrscht vom 01. März bis 31. Oktober im Wald ein striktes Rauchverbot. Lagerfeuer sind generell untersagt.